

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 22, Kampfmittelbeseitigung WL	-	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 65 / Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	<p>Die Planmaßnahme befindet sich über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „CBM-RWTH“ (zu wissenschaftlichen Zwecken). Inhaberin dieser Erlaubnis ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut Markscheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Abschließend teile ich Ihnen mit, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebszulassungsverfahren erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p>	<p>Das erteilte Erlaubnisfeld hat keine weiteren Auswirkungen auf die Planungen. Die RWTH Aachen wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ebenfalls beteiligt (siehe Nr. 22). Einwände wurden hierbei nicht geäußert.</p> <p>Der Hinweis auf das erteilte Erlaubnisfeld wird unter Hinweise in die Planzeichnung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung).</p>	Die Hinweise auf der Planzeichnung wie auch in der Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	<p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen keine Einwände.</p> <p>Im Plangebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger sowie der Ver- und Entsorger und mit einem Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit ausgewiesen. Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht.</p> <p>Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen. Die Telekom beantragt daher dem Grundstückseigentümer aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:</p> <p><i>„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren.</i></p> <p><i>Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen</i></p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p><i>werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.</i></p> <p>Ich bitte um Beachtung: Beim Abbruch bestehender Gebäude ist zur Vermeidung von Störungen eine fachgerechte Trennung der betroffenen Gebäudezuführungen vom Telekommunikationsnetz erforderlich. Für die hiermit im Zusammenhang stehenden Arbeiten benötigt die Telekom einen Vorlauf von rd. 2 Wochen. Ein Auftrag zur Trennung vom Telekommunikationsnetz ist unter folgender Rufnummer zu erteilen: 0800/3306110.</p>		
5.	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	<p>Gegen den vorhabenbezogenen Beb-Plan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die Grundstücke sind an die Kanalisation in der Clemens-August-Straße anzuschließen. Für das Grundstück 2554 fällt Kanalanschlussbeitrag an.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6.	Stadt Ennigerloh Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
7	Evangelische Kirche von Westfalen, Baureferat	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Abteilung Public & Government Affairs	Anlagen der von EMPG vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
9	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
10	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
12	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
13	Kreis Warendorf, Bauamt	<p>Stellungnahme Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Nach Prüfung der Unterlagen bestehen gegen das Bauvorhaben unter Beachtung nachfolgender Auflagen (A) und Hinweise (H) keine Bedenken: 1. Die Ableitung des anfallenden Abwassers (Niederschlags- und Schmutzwasser) soll im Trennsystem erfolgen. Das vorhandene Kanalnetz wird seitens dem Abwasserbetrieb im Mischsystem betrieben, hierfür ist die Bezirksregierung Münster zuständig. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist lt. Bodenkarte NRW nicht möglich. Wesentliche Änderungen am Kanalnetz - ob Misch- oder Trennsystem- sind anzeigepflichtig. (H)</p> <p>Rechtliche Grundlagen – WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) – LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) – Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen – ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Regenwasser soll in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Eine über die heutige Zulässigkeit deutlich hinausgehende Versiegelung findet auf der Grundlage der Festsetzungen gegenüber der heute vorhandenen bzw. nach dem Bebauungsplan Nr. 7.3 „Mitte“ -2. Änderung- zulässigen Ausnutzbarkeit nicht statt. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Planung und die daraus resultierende Entwässerung des Grundstückes keine wesentlichen Änderungen am Kanalnetz erforderlich sind.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Hinweise sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Gegen die Änderung bestehen keine naturschutzfachlichen Anregungen.</p> <p>Hinweise: 1. Für Gehölze, die im Rahmen der Planung nicht erhalten werden können, ist der in der Planung bereits aufgenommene Hinweis IV, dass Hecken, Gebüsche und andere Gehölze nicht zwischen dem 01.03. - 30.09. abgeschnitten, oder auf den Stock gesetzt werden dürfen bzw. dass ansonsten gutachterliche Aussagen erforderlich werden, zu berücksichtigen und für Abrissarbeiten ist in der Planunterlage bestehende Hinweis, dass Gebäudeabrisse nur außerhalb der Wochenstubezeit der Fledermäuse durchgeführt werden bzw. dass außerhalb dieser Zeiten eine ökologische Baubegleitung erforderlich wird, zu berücksichtigen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle liegt mir derzeit nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich sie unverzüglich nachreichen.</p>	<p>Der Vorhabenträger ist in Kenntnis über die als Hinweise im Bebauungsplan enthaltenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. Unter Beachtung dieser Maßnahmen kann ein Eintreten der Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
14	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
15	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	-	-
16	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
17.	Stadt Ennigerloh Liegenschaften	-	-	-

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
18	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	<p>Gegen die Planung bestehen keine denkmalpflegerische Bedenken.</p> <p>Hinweis: Unmittelbar angrenzend an die geplante Bebauung an der Clemens-August-Straße befindet sich eine in die Denkmalliste eingetragene Wegekappelle. Um einer Beeinträchtigung dieses Baudenkmals vorzubeugen, ist die Ausführung der Bebauung parallel zum bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren über die Untere Denkmalbehörde mit dem Referat Praktische Denkmalpflege abzustimmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis ist im Rahmen der Umsetzung der Planung zu beachten.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
20	PLEdoc	<p>Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber werden von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, - Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) - Viatel GmbH, Frankfurt. <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.		
21	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen Verkehrsmanagement	-	-	-
22	RWTH Aachen Lehrstuhl und Institut für Marktscheidewesen	Keine Einwände. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungsbzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
23.	Stadt Beckum - Brandschutzdienststelle	-	-	-
24	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Keine Bedenken. Die Versorgung des Baugebietes mit Strom, Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen der anschließenden Baugebiete.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
25.	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
26	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	-	-	-
27	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte	Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
28	Stadt Ennigerloh: Untere Denkmalbehörde	-	-	-
29	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh	-	-	-
30	Wasserversorgung Beckum GmbH	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
31.	Westnetz GmbH Dokumentation	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH mit einem Betriebsdruck >5bar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
32	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster	-	-	-
33	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-